

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1799

3.6.1799 (No. 23)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1002897](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1002897)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

Montag, den 2ten Junii 1799.

Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Der zuvor auf Ansuchen des Johann Wietjen auf den 18. Jun. angelegte Verkauf des weyl. Johann Hellmers freyen Grundgüter wird nunmehr erst den 26. Jul., wie gebeten, vor sich gehen; und ist daher der Angabe Termin jetzt auf den 8. Jul. bey der Herzogl. Reglerungs Canzley angelegt. Oldenburg ex Cancellaria, d. 1. Jun. 1799.

2) Diejenigen, welche an die Herrschaftl. Cass. Pacht- Canon- und Recognitionsgelder zu bezahlen haben, können in diesem Monat die $\frac{1}{2}$ gegen Gold mit einem Aufgelde von $5\frac{1}{2}$ Procent, also 100 Rthlr. $\frac{1}{2}$ für 105 Rthlr. 45 gr. Gold, 10 Rthlr. $\frac{1}{2}$ für 10 Rthlr. 40 gr $2\frac{1}{2}$ schw. Gold, 1 Rthlr. $\frac{1}{2}$ für 1 Rthlr. 4 gr. $\frac{1}{2}$ schw. Gold und so nach Proportion, entweder bey der Herrschaftlichen Cassé einwechseln, oder die Zahlung in Golde mit dem oben bestimmten Agio bey dem bekommenen Amte leisten. Oldenburg, aus der Cammer, den 2ten Jun. 1799.

3) Es soll das Gras auf dem Herrschaftl. Wall am nächsten Donnerstag dem 6. dieses meistbietend verkauft werden. Die Liebhaber können sich an diesem Tage Nachmittags um 2 Uhr bey dem Eversten Thor einfinden. Oldenburg, vom Amte, den 1. Jun. 1799. Zedelius.

4) Am 10. Jun. d. J. Morgens 11 Uhr, sollen hieselbst zwey gesunde Knaben von 10 und 12 Jahren, öffentlich mindestfordernd ausverdingen werden. Oldenburg, aus der Specialdirection des Armenwesens, den 30. May 1799.

Zedelius. v. Harten. Hesse, Hollmann. Westing.

5) Brod-Laxe nach dem jetzigen Korn-Preise:

Ein Weißbrod a $\frac{1}{2}$ gr.	"	"	"	2 Loth 3 Qt.
Ein dito a 1 gr.	"	"	"	5 — 2 —
Ein dito a 2 gr.	"	"	"	11 — —
Ein Semmelbrod a 1 gr.	"	"	"	5 — 2 —
Ein dito wenn es geraspelt a 1 gr.	"	"	"	4 — 3 —
Ein Schönbrod a $\frac{1}{2}$ gr.	"	"	"	2 — 3 —
Ein dito 1 gr.	"	"	"	5 — 2 —
Ein ausgefichtetes Rockenbrod a 1 gr.	"	"	"	5 — 2 —
Ein dito a 2 gr.	"	"	"	11 — 2 —
Ein grobes Rockenbrod a 1 gr.	"	"	"	8 — 1 $\frac{1}{2}$ —
Ein dito a 2 gr.	"	"	"	Pf. 16 — 3 —
Ein dito a 3 gr.	"	"	"	— 28 — 1 —
Ein dito a 6 gr.	"	"	"	1 — 24 — 2 $\frac{1}{2}$ —

Oldenburg vom Rathhause d. 1 Jun. 1799.

Bürgermeister und Rath hieselst.

6) Der Paruckenmacher Janssen hieselbst ist gewillt, sein an der Achternstraße zwischen der Provisorin Freye und des vormaligen Stadt-Corporals Dreyer Häusern bel-genes Haus am 11. Jul. dieses Jahrs Nachmittags 2 Uhr, auf dem Schätzing öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Zur Angabe etwaigen An- oder Beyspruchs wegen dieses Verkaufs ist Terminus auf den 6. Jul. hieselbst, anberahmt. Oldenburg, vom Rathhause, May 20 1799.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad Requisitionem.

7) Tous ceux qui croyent avoir de reclamations à faire où payements à recevoir de Monsieur Marc de Saint Pierre de St. Omer en France, decedé en cette Ville sont engagés de comparoitre ici devant la Chambre de Justice Imperiale pour les causes étrangères le 10 Juin prochain par les affiches publiques publiée en cette Ville ainsi qu'à Oldenbourg et Munster. Brème le 1. May 1799.

Oldenburg, vom Rathhause, den 10ten May 1799.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

8) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß der über des Kaufmanns Joh. Fried. Hülsebusch, zu Amsterdam, hiesige Güter, unterm 26. Jun. 1788. erkannte Concurß, so wie die deshalb vorher und nachher von hiesiger Herzogl. Regierung verhängten Arreste, imgleichen die deshalb angeordnete Curatel wieder aufgehoben worden.

9) Der Kaufmann Syabbe Grifsebe, Hedden Sohn, und Syabbe Grifsebe, Syabben Sohn, zu Strohhausen, haben ihr daselbst auf Kirchwegränden stehendes vormaliges Braaspensingsches Haus nebst Garten, an Joh. Hinr. Block daselbst, verkauft. Die Ang. ist den 1. Jul. d. J. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

10) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Cammerath Jodelius, als Executor des Testaments der verstorbenen Canzleyrätthin Zachariessen und in Vollmacht deren Erben gerichtl. Erlaubniß erhalten, am 12. Jul. d. J. in des Gastwirth Heffen Hause die beyden zum Zachariessenschen Nachlaß gehdrigen in der kleinen Kirchenstraße bel-genen Häuser nebst Garten öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Liebhaber können sich daher am obgedachten Tage und Orte einfinden und nach Gefallen bieten und kaufen. Wer aber wider diesen Verkauf Schuldenhalber oder sonst es sey ex quocunque capite es wolle einzuwenden hat, und überhaupt an den Nachlaß der verstorbenen Canzleyrätthin Zachariessen Ansprüche machen zu können vermeinet, soll solches, und die etwanigen Ansprüche den 8. Jul. d. J. sub poena perpetui silentii ac præclusi bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley angeben und bescheinigen.

11) Es hat Friedrich Reiners, zu Elsfleth, von den von weyl. Hermann Janssen Wittwen Erben daselbst im Jahre 1797 bey dem öffentlichen Verkauf erstandenen Auffendeichs-Grundstücken, wovon dem Grafen von Münnich Grund- oder Erbheuer zu entrichten ist, den Auffendeichsgarten und zwar die Hälfte nach Süden, hinter Gerhard Sosaths Stall nebst dem davor liegenden, bereits eingewiesenen Anwachs bis ans Wasser, an Jacob Meyer, Weißgerber in Elsfleth, und die Hälfte nach Norden nebst dem davor liegenden, auch schon eingewiesenen Anwachs bis ans Wasser, an Johann Christoph Dornau, Lohgerber zu Elsfleth, verkauft. Die Ang. ist den 1. Jul. d. J. auf hiesiger Herzogl. Regier. Canzl.

12) Weyl. Provisors Joh. Wilh. v. Harten Wittwe vor dem Eversten, ist gewillt, daß von ihr bewohnt werdende Haus daselbst nebst den dabey befindlichen 3 Gärten und sämtlichen Ländereyen, am 6. Jul. d. J. in ihrem Wohnhause verkaufen, oder falls nicht hinlänglich geboten werden sollte, auf einige Jahre verheuern zu lassen. Die Ang. ist den 26. Jun. d. J. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

13) Wenn Gerd Schelling, zum Rüterende, sein nach dem gerichtlichen Protocoll vom 11. Mart. 1796 an Joh. Gärdes zum Neuenkoop übertragenes Gesamtvermögen, nach einer jetzt producirten Quitung, nunmehr wiederum im eigenthümlichen Besiß bekommen hat; so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht und Terminus zur Angabe für alle diejenigen, welche gegen diese Wiederübertragung einigen An- oder Widersprach, es sey auch wegen Schulden, zu haben vermeinen auf den 4. Jul. d. J. sub poena præclusi ac perpetui silentii, bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte, angesetzt.

14) Franz Christian Gräper hat von Christian Willer und dessen Ehefrau Irne Cathrine, geb. Krey, der letztern zu Rümmerstede belegene, von ihren Eltern geerbte Stelle, nebst allen durch Ausweisung und sonst dazü acquirirten Immobilien mit Pertinentien, gekauft. Die Ang. ist den 1. Jul. d. J. beyrn hies. Herzogl. Landgerichte.

15) In Convocations-Sachen: 1) wegen des von Joh. Wachtendorf, zu Wellestede, an Hartm Lampe verkauften Kamp Landes, und 2) wegen der von Joh. Dierck Wenke zu Coldewey, öffentlich zu verkaufenden Ländereyen sind die Praeclusiv-Decrete vom Herzogl. Landgericht zu Delmenhorst erlassen.

16) Auf Ansuchen der Specialdirection des Armenwesens zu Solthwarden soll des weyl. Gerd Kramers und dessen auch verstorbenen Wittwen nachgelassene zu Solthwarderwurp belegene Kdthery den 10. Jul. a. c. in Enno Rudolph Böcklers Wirthshause zu Solthwarden verkauft werden. Die Ang. ist den 2. Jul. d. J. beyrn Herzogl. Dvölg. Landgerichte. Zugleich wird ad auct. sent. praec. term. auf den 11. Jul. d. J. angesetzt.

17) Joh. Vogelsang sen. zur Schwenburg, und dessen Ehefrau Cathrine Adelheit, haben, in Beystandschafft der Curatoren und unter Oberlicher Zustimmung vom 30. Mart. d. J. ihre sämtliche Güter, unter gewis'n Bedingungen und Verabredungen, an ihren Sohn Joh. Vogelsang erbeigenthümlich übertragen. Die Ang. ist den 1. Jul. a. c. (inzwischen brauchen diejenigen, die sich auf die von des Joh. Vogelsang sen. Curatoren Ansuchen unterm 31. May 1797 erlassene Publication am 18. Jul. 1796 schon gemeldet, ihre Angaben nicht zu wiederholen) beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

18) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß weyl. Berend Kroogß sen. Wittwe zu Strinhausen, von ihrer soenannten Hüllsteden Bau in Steinhausen 2 hinter Kollstede bey d'r Brunne belegene Wischen, welche zu 4 $\frac{1}{2}$ Ruck zu Register stehen, an Dierck Klusmann zu Alshörden, und dieser 3 Ruck Wischland im Haben, so er vor einigen Jahren von Hinrich Silers erstanden, an gedachte weyl. Berend Kroogß sen. Witwe erbeigenthümlich überlassen und respve gegen einander ausgetauscht haben. Wer demnach wider diese Austauschung etwas einwenden, oder an gedachte Grundstücke Ansprüche und an mehrerwähnte weyl. Berend Kroogß Witwe sonst Forderung, sie rühren her wo sie wollen, machen zu können vermeinet, hat solches unter Anführung der vermeintlichen Berechtigungsgründe und der etwanigen Beweismittel derselben, bey Strafe ewigen Stillschweigens auf den 25sten Jun. a. c. beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte gehdrig anzuzeigen.

19) Wenn des weyl. Gerhard Lien, Hausmanns zu Dringeburg ältester bereits majorennere Sohn, Joh. Died. Lien, anzeigen lassen, daß auf Gerd Hinrichs Tochter und Erben, jezt Gerhard Lien Namen nachstehende Pöste im Rasteder Pfandprotocoll annoch ingrossirt stehen, als: 1) 1704 den 29. Dec. Varelshes Waisenhaus mit 25 Rthlr.; 2) 1706 den 14. Oct. Gerd Tapken oder Lien in pto. eines mit Gerhard Lien getroffenen Veraleichs, nach welcher dieser jezem eine jährl. Leibzucht von 12 Rthlr. heraus bezahlt; 3) 1786 den 17. Dec. Carsten Lien 250 Rthlr. nebst Zinsen; 4) 1787 den 3. Apr. Jürgen Died. Garms 15 Rthlr. Gold; 5) 1787 den 19. Nov. derselbe 30 Rthlr. Gold, solche aber schon längst bezahlet und erloschen seyn, die Ingrossations-Documente indessen verlohren gegangen wären; so haben alle und jede, welche an diese Ingrossata Ansprüche machen und mit Bestande Rechtens wider die Tilgung derselben etwas einwenden zu können vermeinen, am 1. Jul. d. J. ihre Ansprüche beyrn Herzogl. Landgericht zu Neuenburg gehdrig anzugeben und zu beschweigen, unter der Verwarnung, daß wiedrigensals mit der Tilgung obgedachter Ingrossatorum im Pfandprotocoll verfahren werden solle.

20) Wenn nach der Herzogl. höchstpreilichen Regierungs-Canzley höchsten Verfügung der Vogtey Jurat, Hausmann Peter Diercks zu Isens, in hiesiger Vogtey zum Curator über den Nachlaß von weyl. Doctor Abami bestellt worden, mithin gedachter Diercks für die Erhebung der zum Nachlaß gehdrig noch ausstehenden Forderungen völlig legitimirt ist, so wird solches auf dessen Verlangen hiemit bekannt gemacht, auch alle Schuldner, die ihre Schuld, womit sie dem gedachten Nachlaß verhaftet sind, noch nicht abgetragen haben, hiemit ein für allemal erinnert,

daß sie in den nächsten 8 Tagen, vom Tage dieser Bekanntmachung, ihre Schuld bey gedachtem Curator so gewiß abtragen, als sonst gewärtigen müssen, daß nach Verlauff dieser Frist ohne weitem Anstand geklagt werde. Burhave den 29sten May 1799. Holslein-Oldenburgisches Amt hieselbst.



1) Auf Anhalten des Adv. Victor's, als bestellten Curators der Concursmasse des Lackier-fabricanten Carl Thiele, sollen die in der Wohnung des Gemeinschuldners zu Barel vorgefundene und inventirte Mobilien und Sachen, als: Farbe-Waaren, Blechenschläger Geräthschaft, Lackirte, gemahlene und ordinaire blechene Geschirre, lackirte und andere Tische, Schränke, Stühle, Bettstellen, Betten, Linnengut, Küchengeräthe, und anderes Hausgeräth, auch ein Flügelpinsel und sonstige Sachen, in der gedachten Wohnung hinterm herrschaftlichen Brauergarten zu Barel, am 10. Jun. d. J. Nachmittags von 1 Uhr an, und, da-erne dieser Tag nicht zureicht, ferner am Nachmittage des nächstfolgenden Tages öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zwente Bekanntmachung.

Ovelg. Ldgr. Verkauf Dieb. Christ. Kloppenburg Hoffstelle zu Großwärden d. 21. Jun. Ang. d. 12. Neuenb. Ldgr. 1) In Johann Gerhard Dierks zu Gristede Concurs Ang. d. 10. Jun. Deb. d. 24. Präf. Urk. d. 9. Jul. Ldse d. 20. 2) Wegen des von Harm Brokhufen übertragenen Vermögens an seine Tochter Anne Margarethe und deren Ehemann Dittmann Bruns d. 10. Jun. Delmenhorst. Ldgr. Der Creditoren des Carsten Sandersfeld Ang. d. 24. Jun.

II. Privatsachen.

1) Auf dem Gute Hahn sind Bohnenricke das Bund zu 12 gr. Gold zu haben, wie auch noch 100 Stück Balschieten. Kauflustige können sich bey dem Jäger Rothmeier melden.
2) Da von vielen bey Sommer- und Wintertagen ein allgemeiner Fuksfad über mein Land gemacht wird, und der mir dadurch zugefügte Schaden augenscheinlich ist: so kann ich solches schlichterdinge nicht dulden, und muß dieses einem jeden bey unangenehmer Verfügung untersagen.

Boicwarden.

Tedde Hasessen.

3) Johann Tollner zu Schwes hat 70 bis 80 Fiemer recht gutes Eis. Keith um billigen Preis zum Verkauf stehen. Liebhaber können sich bey ihm melden und accordiren.

4) Ehler Morisse zum Abdehauser Broden hat als Vormund über Mette Spolers Kind 100 Rthlr. gegen gehörige Sicherheit sofort zinöbar zu belegen.

5) Es hat Claus Stindt zu Aitenhüntorf als Vormund über Wilhelm Jochims 200 und eilliche Thaler zinöbar zu belegen.

6) Wenz. Wilhelm Meinen Sohnes Vormünder, Meinert Peters, und Kaufmann Egnabbe Gristede haben von ihrer Pupillen Geldern 250 Rthlr. sogleich und 800 Rthlr. auf Jacobi gegen gehörige Sicherheit zinöbar zu belegen.

7) Nachdem nöthig gefunden worden, den Vermögens Zustand des hiesigen Bürgers und Fuhrmanns Hermann Voppe genau in Erfahrung zu bringen: so werden hiemit alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben vermeynen, es mögen sich selbige bereits in einem frühern Termine den 25ten Junii 1793 oder nachher gemeldet haben oder nicht, damit ad proftendum et liquidandum auf den 13ten Jul. d. J., wird seyn der Sonnabend nach dem 7ten Sonntage Trinitatis, Morgens 9 Uhr, sub poena praeclaus vor hiesigem Amte zu erscheinen vorgeladen. Sign. Wildeshausen den 14. May 1799.

Röthgl. und Churfürstl. Amte.

v. Hinüber.

Bode.

8) Der Huchfabrikant Friedrich Scheyer in Barel, welcher sich lange in Holland aufgehalten, und sehr seinen Wohnort dort genommen hat, empfiehlt sich einem geehrten Publicum durch Verfertigung allerhand Sorten neumodischer Hüthe zu den billigsten Preisen. Er verspricht gute Waare, prompte Bedienung, und bietet nur geneigten Zuspruch. Er wohnt am Haberkamp.

9) Ich habe einen guten Kärwagen mit verdecktem Stuhl und einem Nebenstuhl und Bank, welches zusammen erst ein Jahr gebraucht ist, zu verkaufen. Die etwanigen Liebhaber dasz
Graye, Sattler.

10) Es steht alhier ein gutes Clavier von contra F. bis F. zum Verkauf. Die etwanigen Liebhaber dasz
L. Weineke.
Joh. Lud. Meyer.

11) Neue Malagasche Citronen, das Duzend zu 1 Rthlr. bey

12) Nahe beym Gymnasium ist eine gute Stube an einen Gymnasiasten zu vermieten. Sie kann sogleich oder auf Michaelis bezogen werden. Nachricht giebt der Schneider Pothast. Auch hat derselbe eine gute mit Schloß und Hängen versehene Hausthüre um billigen Preis zu verkaufen.

13) Die Vormünder von wehl Herrn. Hinr. v. Seagern Tochter zweyter Ehe, Thöle und Mohr, wollen die Lieferung der zur Reparation ihrer Pupillen von Hinrich Wente bewohnten Hauses erforderlichen 12000 Stück Mauersteine, 150 Tonnen Kalk, Sand, eigenen Bohlen, Hamburger Dielen, Harzer Dielen, wie

Beilage zu No. 23. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 3. Junii 1799.

auch Maurer, Tischler, Zimmer, Glaser, Maler, und Schmiede-Arbeit am 11. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in Hinrich Wenten Wohnhause öffentlich an die Mindestfordernden ausverdingen. Der Besitzt ist bey den Vormännern von jetzt an einzusehen.

14) Hinc Koop am innern Damme wohnhaft hat mit einem Schiffe von Amsterdam guten rothen kleinen Edammer Kohnkäse erhalten, welchen er im Ganzen das Pfund zu 12 gr. verkauft, auch Stolzer Käse zu 11 gr., abgeschritten das Pfund zu 14 gr. Er hat auch Holländischen Porticos zu 40 gr., gute holländische lange und kurze Meisen, gute Sensen zum Grasmähen, und Häckselmesser, zu verkaufen.

15) Der Stollhammer hebede Kirchschat Späße Janßen hat von den schon so oft zum belegen ausgedotenen Geldern noch 1133 Rthlr. 51 gr. Kirchen- 93 Rthlr. 57 gr. Cangel- 200 Rthlr. Prediger- Wittwen- und 270 Rthlr. 9½ gr. einkommene Keese- Gelder sofort, und 600 Rthlr. Kirchen-Capitalien am Michaelis, und 153 Rthlr. 55 gr. um Martini zimbar zu belegen.

16) E. F. Richter in Bremen wird eine sechs Monate geführte fingirte Handlung unter dem Titel; Italiänische doppelte Buchhaltung, dem Druck übergeben. Die Geschäfte und Berrichtungen, welche in dieser fingirten Handlung betrieben werden, sind nur mittelmäßig, die Bücher aber zeigen, wie dieselben bey einer kleinen, mittelmäßigen, und auch größern Handlung eingerichtet werden können. Die Pränumeration ist 2 Rthlr. 36 gr. Gold. Ich nehme Pränumeration an, und ist der Plan bey mir zu haben. Peter Paulsen.

17) Eine erst neulich entbundene gesunde Person wünschet als Amme zu dienen, und kann gleich antreten. Nachricht in der Expedition.

18) Neue Bücher in Strohm's Buchhandlung alhier: Danz, D. W. A. F., Handbuch des heutigen Deutschen Privatrechts. Nach dem Systeme des Hofrath Kunde, 5ter Band. Stuttgart 1799. 1 Rthlr. 48 gr. Wotke, D. J. W., Handbuch für die medicinische Literatur nach allen ihren Theilen; oder Anleitung zur Kenntniß der besten auserlesenen medicinischen Bücher, mit beigesehtem Inhalt, Werth, Jahrszahl, angeführten Recensionen, histor. biogr. und andern Anmerk. in s'chem. Ordnung. Leipzig 1799. 1 Rthlr. 12 gr. Köthe, D. J. F. über Dienstentlassung und Dienstaufkündigung, Berlin 1799. 42 gr. J. Werner Fisch-Kochbuch. Oder 274 Anweisungen, wie man alle Fischarten zureichten und für den Geschmack sowohl angenehm, als der Gesundheit dienlich zubereiten soll, Leipzig 1799. 36 gr. Der Berliner Destillateur, oder gründliche Anweisung, einfache und doppelte Brandweine, wie auch Liqueure zu verfertigen. 1799. 24 gr. Gemeinschaftliche Erklärung mehrerer ansehnlichen Gefandtschaften zu Passade über die Ermordung der französischen Gesandten und die übrigen dabei vorkommenden Umstände, nebst Beplagen. 1799. 18 gr. Bittere Wahrheiten. Französischer Ursprung in Niedersachsen, vorzüglich in Hamburg und daisiger Gegend. Durch neufränkische Apostel verbreitet. 2 Theile. Altona 1799. 2 Rthlr. 24 gr. Des alten Jacobs Reisebüchlein oder die Welt, wie ich sie fand, Leipzig 1799. 1 Rthlr.

19) Fernere Anzeige der neuen Bücher, welche bey der Buchhandlung des Buchbinders Fricke hieselbst eingegangen sind. Danz Handbuch des heutigen deutschen Privatrechts nach dem Systeme des Herrn Kunde. 5ter Band. Stuttgart 1799. 1 Rthlr. 48 gr. Kunde's Beiträge zur Erläuterung rechtlicher Gegenstände, 11 Band. Göttingen 1799. 1 Rthlr. 24 gr. Junge's Versuch einer neuen Liturgie. Nürnberg 1799. 1 Rthlr. 24 gr. Melchior Striegel. Ein heroisches Gedicht von J. F. Raitschky mit 6 Kupfern. Leipzig 1799. 3 Rthlr. J. E. Sactere's praktische Diplomatie mit 15 Kupfern. Göttingen 1799, 1 Rthlr. 60 gr. Reinhardt's Sammlung einiger Predigten. Dresden 1799. 54 gr. Ewald über die Größe Jesus. Leipzig 1799. 30 gr. Euler's Vorübungen zu Kontorgeschäften. 3e Auflage Frankfurt am Main 1799. 60 gr. Duperron über Ostindiens neueste Handelsverhältnisse mit Europa. 2 Bände, ins Deutsche übertragen von J. E. Schedel. Frankfurt 1799. 2 Rthlr. 60 gr. Müllers Anleitung zum Schönschreiben. Nürnberg 1799 1 Rthlr. 24 gr. Ausführliche Beschreibung des Kriegsschauplatzes zwischen dem Rhein und der Mosel, 11 Bb. 24 St. mit 17 Kupfertafeln. Berlin 1799. 5 Rthlr. Montaigne's Gedanken und Meinungen, 7e Bb. Berlin 1799. 60 gr. Kretschmann's Fabeln, Allegorien und neue Gedichte. Leipzig 1799. 1 Rthlr. 24 gr. Woltmann's Geschichte der Europäischen Staaten. 2r Bb. Berlin 1799. 2 Rthlr. Die Kunst, das schwache Leben zu erhalten, von Struve, 11 2r Th. Hannover 1799. 1 Rthlr. 24 gr. Beiträge zur körperlichen und Seelenärztel. Zürich 1798 1 Rthlr. 12 gr. Hildebrandts Encyclopädie der aefamten Chemie, 12 Theil. Erlangen 1799. 42 gr. Verschiedene neue Muscalleen von Pleyel, Mozart, Haydn u. s. w., welche alle anzuführen zu weitläufig seyn würde, zu dem gewöhnlichen Ladenpreis.

20) Ein ganz neues und in Brandmauern fest gebauertes Haus von zwey Stockwerken mit schönen Böden versehen und nahe an der Weser umweit und unterhalb Begeßack belegen, ist unter der Hand zu verkaufen. Es ist dieses Gebäude zu jeder Anlage außerordentlich bequem und hat eine vortheilhafte Lage. Der Buchhalter, Albrecht Joachim Forst, wohnhaft in der Kahlenstraße in Bremen, kann darüber, wenn man sich in positiven Briefen an ihn wendet, eine genügende Auskunft ertheilen.

21) Das in diesem Herzogthum auf dem Aenser Sande belegene adlich freye Gut Nordenhamm, soll von Montag 1800 angerechnet, auf 5 oder 9 nach einander folgende Jahre unter der Hand verheuert werden. Es besetzt dasselbe, nach der im Jahr 1797 vorgenommenen Vermessung, aus 129 Juch 250 Ruthen 246 Fuß des



besten Marsch- und Grodenlandes, welches zur Viehzucht und zum Fettwerden eben so gut, als zum Kayfaat- und sonstigen Gervallbau benützet werden kann. Es ist dieses Gut, seit es als solches existirt, nämlich seit der Eindeichung des Aemter Sandes im Jahr 1742, bis jetzt noch niemals verheuert gewesen, sondern immer von den Eigenthümern sehr mäßig, haushälterisch und ordentlich benützet worden, und daher das grüne Land so wohl als das Pfuzland, wie das ganze überhaupt durchaus in dem besten und unadelfhaftesten Stande. Die Scheunen und Wohngebäude sind zur Aufbewahrung des gewonnenen Gervalles und Heues geräumig genug, daß also nicht davon in Schafen oder Wischen gelegt, und dem nachtheiligen Einfluß der Bitterung ausgesetzt zu werden braucht. In den Gebäuden findet der Heuerdmann ferner eine eben so bequeme als hinlänglich geräumige Wohnung, sehr vielen Keller- und Bodenraum, und eine Rosmühle zu seinem Gebrauch. Die Gärten liefern eine solche Menge Obst von den feinsten Sorten; daß daraus wohl 16 bis 18 Tonnen geerntet werden. Hinter dem Gute liegen an der Weser ungefähr 16 bis 18 Juck Grodenland, welche dem Eigenthümer zur Erbpacht eingegeben sind, und ebenfalls mit verasterpachtet werden sollen. Da sie seit 20 und mehrern Jahren immer mit Vieh betrieben und nie gemähet worden, so kommen sie dem Binnenlande an Güte gleich. Die Nähe des Deichs und die Nähe und Tiefe der Weser gerade hinter dem Gute macht den Transport der Producte zu jeder Jahreszeit möglich und sehr bequem, wie von der andern Seite das unmittelbar an der Gränze des Guts liegende ansehnliche Dorf Aem, den Bewohnern zum mannigfaltigen Nutzen gereicht. Noch kann es vielleicht die Aufmerksamkeit der Heuerdmänner verdienen, daß die große Lühnen-Plate, die zur Hälfte dem Eigenthümer als Erbpächter zustehet, und die im Jahr 1801 aus der Heuer fällt, gerade hinter dem Gute liegt. Die Heuerbedingungen sind einzu sehen in Ovelgönne bey dem Advocaten Kumpf, in Dredesdorf bey dem Amtöverwalter Kuber, in Neuenburg bey dem Kriegsrath von Halem, in Delmenhorst bey dem Landgerichtsecretair Epping, und in Oldenburg bey dem Besitzer des Guts, Cammerassessor Erdmann, wo sich die Heuerlühnen zur Verabredung des weitern einfinden wollen.

22) Die Hoffstelle des Kaufmanns Wedemeyer, die am 15. Jun. d. J. in Joh. Hinr. Schwarcing's Wirthshause zu Ovelgönne öffentlich verkauft werden soll, hat sowohl wegen ihrer Lage als Güte viele Vorzüge. Der nahe gelegene Hohen Groden, wenn solcher mit der Zeit eingedeicht wird, gewährt gute Aussichten zur Vergrößerung. Die Stelle enthält ungefähr 110 Juck neuer Maasse, nur 12 Juck unter den Pflug, alles übrige ist seit undenklichen Jahren nicht gebrochen, und bestehet durchgängig in sehr guten Fettwenden. Die Gebäude sind in sehr gutem Stande, das Hauptgebäude ist von Brandmauern aufgeführt, mit 4 Stuben, einem Keller und allen Bequemlichkeiten versehen. In den großen Berg können 300 Fuder Heu gefahren werden. Bey noch einem Nebengebäude werden jetzt 34 Juck gebraucht. Sämmtliche Ländereyen liegen nahe an die Gebäude, und so, daß sie mit einem Kollbaum beschützt werden können. Die Hoffstelle fällt mit diesem Jahre aus der Heuer, kann also gleich angetreten werden. Die Bedingungen und sonstige nähere Nachrichten sind bey dem Sporkeln-Rendant Kumpf in Ovelgönne zu erfahren.

23) Eine ganz kleine Familie ohne Kind und ohne bürgerliches Gewerbe, sucht, Michaelis dieses Jahres anzutreten, ein kleines Haus auf mehrere Jahre zu mieten. Der Herzogliche Kammerdiener Laurin giebt nähere Nachricht.

Geburts-Anzeige.

Die am 31. May erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Sohne verfehle nicht unsern Hiesigen und auswärtigen Anverwandten und Freunden ergebenst anzuzelgen.

Oldenburg.

Wachtendorff, Jun.

Todes-Anzeigen.

Unsre geliebte Mutter, Rebecce Magdalena Jürgens, geb. Günther, schummerte am 23. d. M. im 66. Jahre ihres Alters nach vielen langjährigen Leiden, ins bessere Leben hinüber. Unsern sowohl als der Vollendeten Verwandten und Freunden zeigen wir dies geziemend an, und verbitten alle Beileidsversicherungen. Neuenburg und Durhave, den 31. May 1799.

Der Seeligen nachgelassene Kinder

W. G. Jürgens. C. H. Jürgens.

Es gefiel der weisen Vorsehung, am 28. May unsern guten Vater, den Kaufmann Gerd Hanneken zu Steinhausen, nach einem kurzen Krankenzustand im 60. Jahre seines Alters, durch den Tod von unserer Seite hinweg zu nehmen. Diesen für uns in so vieler Hinsicht traurigen Todesfall haben wir den Freunden und Bekannten des Verewigten hiedurch, unter Verbitung schriftlicher Beileidsversicherungen, schuldigg bekannt machen wollen.

Joh. Hanneken, Sara Margaretha Henken, geb. Hanneken.

Am 30. May starb in Ovelgönne Anna Margretha Kramer, im 21. Lebensjahre. Mit tiefem, aber gerechten Schmerz betrauern die Verewigte, ihr gebeugter Vater, Bruder und Verlobter.

Joh. Herm. Kramer.

Joh. Herm. Kramer.

Anton Bill. Anholmann.

In Untersuchungsachen wider Joh. Hermann Bruns und Joh. Renke Sahren, wegen der der Anna Vogt auf öffentlicher Strafe wiederfahrenen Mißhandlung, ist, vermög des Beschlusses Herzoglicher Regierung vom 29. May d. J., Joh. Hinr. Ehling, wegen der von ihm geführten verwegenen Reden und der gekündigten Absicht, den Joh. Herm. Bruns, wenn er freigelassen würde, auf eine rechtswidrige Art, die zur Beleidigung des Gerichts gereichte hätte, nach Wockhorn zurück zu führen, zu zwölfmonatlicher Gefängnißstrafe, die letzten 8 Tage abwechselnd bey Wasser und Brod; Joh. Renke Sahren aber, wegen seiner Theilnahme an dem von Joh. Hinr. Ehling beabsichtigten Vergehen, zu stägiger Gefängnißstrafe, einen Tag um den andern bey Wasser und Brod, mit Erstattung der Kosten in solidum, schuldig verurtheilt worden.